

Gedenken an die Opfer von Zwangssterilisierung

Während der nationalsozialistischen Diktatur sind in Deutschland ungefähr 350.000 Frauen und Männer durch Sterilisierung unfruchtbar gemacht worden. Grundlage hierfür bildete das rassistische „Erbgesundheitsgesetz“ von 1933. Betroffen waren nach der Rassenideologie des Naziregimes „Erbkranke“, die an einer geistigen oder neurologischen Erkrankung oder an erblichen Körperbehinderungen litten. Der Kreis der Opfer wurde nach 1933 um weitere, als „minderwertig“ eingestufte Menschen rasch vergrößert. Die ärztlichen Eingriffe durften nur in Krankenanstalten vorgenommen werden und erfolgten auch im Darmstädter Städtischen Krankenhaus. Die dort durchgeführten Sterilisierungen waren nach Anträgen der Gesundheitsämter Darmstadt und Dieburg von den damaligen Erbgesundheitsgerichten in Darmstadt und Offenbach angeordnet worden. Sie haben für die Opfer bleibende körperliche und seelische Schäden verursacht. Ihnen und ihren Angehörigen wurde schweres Leid angetan.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erinnert an das Schicksal der zwangssterilisierten Frauen und Männer. Sie blieben nach 1945 zu Unrecht aus dem Kreis der staatlich anerkannten Verfolgten des Naziregimes ausgegrenzt.

Im September 2022

Der Magistrat der

Wissenschaftsstadt Darmstadt